



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **144-2023**

Sachbearbeiter/in:

Raphaela Christof

Az.: 401.500

Datum: 08.08.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	24.08.2023	7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	31.08.2023	7:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

**Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen – 2.
Antragsrunde**

Beschlussvorschlag:

Die Bushaltestellen Jeddigen – Ackermannstraße, Wittorf – Bahnhof, Nindorf – Im Blöcken, Visselhövede – Großer-Kamp-Straße sollen in 2025 **neu: beidseitig** barrierefrei ausgebaut werden. Hierzu soll die Verwaltung Fördermittel bei der LNVG und dem ZVBN bis zum 31.05.2024 beantragen. Weiter soll für die Planungsleistungen ein externes Planungsbüro beauftragt werden.

Sachverhalt:

Die Verwaltung möchte den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen weiter vorantreiben, um eine Verbesserung der Mobilität im gesamten Stadtgebiet herzustellen. Von insgesamt 68 Haltestellen, die aktuell bedient werden, sind bisher 8 Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Somit besteht zwingend Handlungsbedarf.

Da ein sofortiger barrierefreier Ausbau aller Haltestellen weder planerisch noch finanziell möglich ist, hat die Verwaltung eine Priorisierung nach Ortschaften, inkl. einer Zeitschiene für die Umsetzung, vorgenommen (Anlage 1). Zunächst wird der Ausbau in den Ortschaften favorisiert, die mehr als 200 Einwohner haben. Dennoch ist es das Ziel der Verwaltung, mindestens eine barrierefreie Haltestelle pro Ortschaft in den nächsten 5 Jahren herzustellen. Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht im Übrigen eine vollständige Barrierefreiheit vor. Dies ist in der Praxis jedoch nicht möglich. Ziel muss es aber sein, dem möglichst nahe zu kommen.

Unsere größten Ortschaften, Jeddigen und Wittorf, haben bisher keine entsprechend ausgebaute Haltestelle und sollen demnach in der nächsten Antragsrunde entsprechend berücksichtigt werden. Auch Nindorf soll in diesem Zuge eine barrierefreie Haltestelle erhalten. Mit jeder Antragsrunde soll auch wenigstens eine weitere Haltestelle im Stadtkern mit ausgebaut werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Haltestellen zum beidseitigen Ausbau mit der 2. Antragsrunde vor:

- Jeddigen – Ackermannstraße
- Wittorf – Bahnhof
- Nindorf – Im Blöcken
- Visselhövede – Großer-Kamp-Straße

Die Planungsleistungen sollen extern vergeben werden, da bereits im Herbst 2023 mit den Planungen begonnen werden muss, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Das Land Niedersachsen fördert weiterhin die Infrastruktur des barrierefreien Ausbaus im ÖPNV. Es werden Kosten für Bauausgaben, Grunderwerbsausgaben und Planungskosten bezuschusst,

die im direkten Bereich der Haltestellen anfallen. Grunderwerbsausgaben können bis zu der Höhe des vom Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswertes als förderfähig anerkannt werden. Für externe Planungsleistungen werden max. 10 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben anerkannt.

Für die 2. Antragsrunde soll wieder das vereinfachte Verfahren für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Sammelverfahren genutzt werden. Hier können bis zu 8 Haltestellen gemeinsam zur Förderung beantragt werden. Die Förderquote beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Bau, Grunderwerb und Planung. Voraussetzung ist, dass die zu erwartende Zuwendung mindestens 25.000 € je Antrag beträgt.

Haltestellen mit voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtkosten von weniger als 100.000 €, je Richtungshaltestelle, sind grundsätzlich im vereinfachten Verfahren zu stellen. Haltestellenmaßnahmen, die voraussichtlich mehr als 100.000 € kosten, sind hingegen als Einzelantrag zu stellen. Wenn nur eine von zwei gegenüberliegenden Haltestellen weniger als 100.000 € kostet, ist ein gemeinsamer Einzelantrag für beide Haltestellen im Rahmen des ÖPNV-Flächenprogramms zu stellen.

Bis zum 31. Mai eines Jahres sind Förderanträge für Baumaßnahmen zu stellen, die im Folgejahr realisiert werden sollen. Die Förderung über die LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft) ist weiterhin kombinierbar mit der Förderung durch den ZVBN-Förderfond (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen), in Höhe von 6,25 %. Der Eigenanteil der Stadt verbleibt somit bei 18,75 % der Kosten.

Eine gesonderte Anfrage an den ÖPNV-Aufgabenträger (Landkreis Rotenburg (Wümme)) zur Teilung der bei der Stadt verbleibenden Kosten, durch die bereits bestehende ÖPNV-Rahmenvereinbarung oder eine zusätzliche Vereinbarung, wurde abgelehnt.

Im investiven Haushalt 2023 sind beim Produkt 030407 30.000 Euro für Planungs- und Baukosten für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen eingeplant. Hiervon stehen aktuell noch 23.000 Euro zur Verfügung. Die Planungsleistungen können somit umgehend ausgeschrieben und ein Planungsbüro beauftragt werden.

Im Auftrag

Gerd Köhnken
Bereichsleiter

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlage:

Priorisierung und zeitlicher Umsetzungsplan